

Dräger I-Punkt

Zulässiges Alter von Komponenten bei Auslieferung

Februar 2014 – Ergänzung September 2016



Zur Sicherstellung kontinuierlich kurzer Lieferzeiten und zur Abdeckung von Nachfragespitzen ist es notwendig, einen gewissen Lagerbestand an Komponenten bei Dräger vorzuhalten. Dies bedingt, dass die interne Prüfung des Produktes („Fertigungsdatum“) bereits mehrere Monate vor Auslieferung an den Endkunden zurückliegen kann.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf den umgangssprachlichen Begriff „Neuteil/Neugerät“ hinweisen, der keine juristische Definition im Sinne des Herstelldatums darstellt, sondern vielmehr beschreibt, dass jenes Teil/Gerät unbenutzt ist und sich im originalverpackten Herstellzustand befindet.

Somit ist der Begriff „Neuteil“ nicht mit einem Alter des Produktes belegt und auch bei einer gewissen Zeitdifferenz zwischen Fertigungs- und Auslieferungsdatum besteht daher kein Produktmangel, der Anlass zu einer Reklamation bietet.

Trotzdem ist Dräger bemüht, die Nutzungsdauer von Produkten, welche Fristen zur Grundüberholung unterliegen, für die Kunden möglichst umfangreich ausschöpfbar zu machen. Nachstehend informieren wir über den Umgang mit neu gelieferten Dräger-Produkten hinsichtlich ihrer Nutzungsdauer und beziehen uns dabei insbesondere auf den Anwendungsbereich der Grundüberholungsfristen nach vfdB 0804.

Bei der Betrachtung unserer Komponenten und Verschleißteile kommen wir zu folgendem Ergebnis:

Bei Verschleißteilen, z. B. einer Ventilscheibe, die einer Altersüberwachung unterliegen, wird zwischen einer Verwendungsdauer im eingebauten Zustand und einer maximalen Lebenszeit unterschieden.

So hat eine Ausatemventilscheibe eine Gesamtlebensdauer von 7 Jahren und kann maximal 4 Jahre im eingebauten Zustand verwendet werden.

Daraus ergibt sich eine mögliche maximale Lagerzeit von 3 Jahren. Hierzu verweisen wir auch auf den Dräger I-Punkt „Austauschfristen bei Vollmasken und Pressluftatmern“ vom November 2010.

Bei Komponenten (Grundgeräten, Lungenautomaten etc.) gibt es keine maximale Lebenszeit, jedoch eine landesspezifische Frist zur Grundüberholung. Zur Laufzeit der Frist gilt Folgendes:

Geräte: Druckminderer, Lungenautomat

Diese Geräte weisen eine Monatskennzeichnung zum Herstellungsdatum auf. Bei neuen Grundgeräten kann die interne Prüfung des Druckminderers oder des Lungenautomaten bis zu 12 Monate zurückliegen. Dies wäre kein Grund für eine Reklamation.

Die Laufzeit der Grundüberholungszeit beginnt mit der Inbetriebnahme (Indienststellung) des Grundgerätes/ Lungenautomaten.

Das Datum der Indienststellung muss mittels entspre-

chendem Instandhaltungsprogramm durch den Endkunden dokumentiert werden. Eine Kennzeichnung des Druckminderers kann z. B. mit EDDING 780 vorgenommen werden, alternativ ist auch die Dokumentation z.B. mittels Drägerware möglich. Die Indienststellung durch den Endkunden muss unmittelbar nach Auslieferung erfolgen.

Druckminderer nach Grundüberholung
(Reparatur-Austausch)

Bei durch Dräger grundüberholten Druckminderern gibt es eine Jahreskennzeichnung (seit 2016) bei der Grundüberholung. Bei grundüberholten Druckminderern kann die interne Prüfung bis zu 12 Monate zurückliegen. Dies wäre kein Grund für eine Reklamation.

Die Laufzeit der Grundüberholungszeit beginnt mit der Inbetriebnahme (Indienststellung) des Grundgerätes.



Carsten Joester

Dräger Safety AG & Co. KGaA
Segment Manager Feuerwehr
Region Europa Zentral

Das Datum der Indienststellung muss mittels entsprechendem Instandhaltungsprogramm durch den Endkunden dokumentiert werden. Eine Kennzeichnung des Druckminderers kann z. B. mit EDDING 780 vorgenommen werden, alternativ ist auch die Dokumentation z.B. mittels Drägerware möglich. Die Indienststellung durch den Endkunden muss unmittelbar nach Auslieferung erfolgen.

Die hier beschriebene Vorgehensweise ist aktuell nur in Deutschland anwendbar.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Erläuterungen einen praxisnahen Kompromiss zwischen der für eine kurzfristige Produktverfügbarkeit notwendigen Lagerhaltung und der für Sie möglichst wirtschaftlichen Verwendung unserer Produkte erzielt zu haben.



Stefan Denker

Dräger Safety AG & Co. KGaA
Head of Safety & ADM Division
DACH Region

UNTERNEHMENSZENTRALE
Drägerwerk AG & Co. KGaA
Moislinger Allee 53–55
23558 Lübeck, Deutschland

www.draeger.com

DEUTSCHLAND
Dräger Safety AG & Co. KGaA
Revalstraße 1
23560 Lübeck
Tel +49 451 882-0
Fax +49 451 882-2080
info@draeger.com

ÖSTERREICH
Dräger Austria GmbH
Perfektastraße 67
1230 Wien
Tel +43 1 609 36 02
Fax +43 1 699 62 42
office.austria@draeger.com

SCHWEIZ
Dräger Schweiz AG
Waldeggstrasse 30
3097 Liebefeld
Tel +41 58 748 74 74
Fax +41 58 748 74 01
info.ch@draeger.com

Ihren Ansprechpartner vor
Ort finden Sie unter:
www.draeger.com/kontakt

